

1. Geltung der Bedingungen
 - 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen von BEWEGTE BILDER Medien GmbH, Mathildenstraße 40, D-72072 Tübingen, gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.
 - 1.2 Allen sonstigen Geschäfts-, Einkaufs- oder Lieferbedingungen, die uns mitgeteilt werden, widersprechen wir hiermit ausdrücklich. Dies alles gilt auch dann, wenn wir in Kenntnis anderer Bedingungen, Lieferungen oder Leistungen vorbehaltlos ausführen.
2. Angebot und Vertragsschluss
 - 2.1 Die Vertragssprache ist deutsch.
 - 2.2 Sofern die Bestellung ein Angebot im Sinne von § 145 BGB darstellt, ist BEWEGTE BILDER berechtigt, dieses innerhalb einer Frist von zwei Wochen anzunehmen.
 - 2.3 Mündliche Vereinbarungen vor oder bei Vertragsschluss bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.
 - 2.4 BEWEGTE BILDER ist zu Erweiterungen, Einschränkungen, Änderungen oder Abweichungen des Leistungsumfangs bzw. der technischen Spezifikation der Produkte berechtigt, sofern der Vertragszweck für den Kunden nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird. Soweit die Erweiterungen, Einschränkungen, Änderungen oder Abweichungen zu einer wesentlichen Beschränkung des Leistungsumfangs führen sollten, ist der Kunde zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags innerhalb von vier Wochen ab Eintritt der wesentlichen Beschränkung berechtigt. Macht der Kunde von diesem Recht keinen Gebrauch und ist der Kunde auf diese Rechtsfolge in der Änderungsmitteilung hingewiesen worden, wird der Vertrag mit dem geänderten Leistungsumfang fortgeführt.
3. Preise und Zahlungsbedingungen
 - 3.1 Die Berechnung erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart ist, auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung gültigen Preisliste zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Maßgebend sind ansonsten die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.
 - 3.2 Versandkosten, gegebenenfalls anfallende Nachnahmegebühren, sowie Zölle und sonstige Gebühren bei Auslandsversand als auch Transportversicherungen, sind im Preis nicht enthalten und werden gesondert in Rechnung gestellt.
4. Postproduktionsleistungen, Einräumung von Nutzungsrechten
 - 4.1 Der Kunde stellt BEWEGTE BILDER für die Ausführung von beauftragten Postproduktionsleistungen Daten-/Rohmaterialien frei Haus zur Weiterverarbeitung zur Verfügung. Akteinteilungen der verschiedenen Daten/Rohmaterialien sind identisch und synchron zueinander zur Verfügung zu stellen, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist. Alle Daten/Rohmaterialien sind mit korrekten technischen Informationen (MAZ-Karte, etc.) anzuliefern.
 - 4.2 Bei Postproduktionsleistungen auf Grundlage der vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten-/Rohmaterialien bzw. der Herstellung und Lieferung von Content aufgrund vorgegebener Vorlagen, Mustern oder sonstigen Unterlagen, übernimmt der Kunde die Gewähr dafür, dass Rechte Dritter (insbesondere Marken- und Urheberrechte) hierdurch nicht verletzt werden. Bei einer Inanspruchnahme durch Dritte sind wir ohne eigene rechtliche Überprüfung berechtigt, nach vorheriger Ankündigung vom Vertrag zurückzutreten oder jede weitere Tätigkeit einzustellen und Schadensersatz vom Kunden zu verlangen. Der Kunde verpflichtet sich, uns von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung unverzüglich freizustellen.
 - 4.3 Mit der Auftragserteilung überträgt der Kunde die nicht-ausschließlichen, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte an allen Filmwerken und Laufbildern, auf die sich der Auftrag bezieht. Die Nutzungsrechte erstrecken sich auf alle Filmzwecke, insbesondere auf die Kino-, Fernseh-, Schmalfilm- und Videorechte in allen Formaten sowie auf die Bildplattenrechte einschließlich der elektronischen Verwertung und Verbreitung. Weiter überträgt der Kunde BEWEGTE BILDER die nicht-ausschließlichen, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte am Ton (insbesondere an Musikwerken, Sprachwerken sowie an Toneffekten), auf die sich der Auftrag bezieht. Die Nutzungsrechte erstrecken sich auf alle Tonzwecke, ob kombiniert mit Bild (insbesondere auf die Kino-, Fernseh-, Schmalfilm- und Videorechte in allen Formaten sowie auf Bildplattenrechte) oder ohne Bild (insbesondere auf Hörfunkrechte, Schallplattenrechte, Tonkassettenrechte) einschließlich der elektronischen Verwertung und Verbreitung.
 - 4.4 Hängt die Bestellung noch von einer betriebsinternen Freigabe des Kunden ab, so ist der Kunde verpflichtet, uns auf Anfrage unverzüglich mitzuteilen, ob ein Auftrag endgültig und umfassend freigegeben ist oder nicht.
5. Mietverträge
 - 5.1 Der Mietpreis (zzgl. sonstiger vereinbarter Entgelte, wie z.B. Zustellungskosten, Gebühren etc.) zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe ist für den vereinbarten Mietzeitraum grundsätzlich in voller Höhe zu leisten.
 - 5.2 Der Mietvertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit. Setzt der Kunde den Gebrauch des Mietgegenstandes nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit fort, so gilt das Mietverhältnis nicht als verlängert. § 545 BGB findet keine Anwendung. Der Kunde ist verpflichtet, den Mietgegenstand zum Ablauf der Mietzeit BEWEGTE BILDER am vereinbarten Ort und, sofern nicht anders vereinbart, während der üblichen Geschäftszeiten zurückzugeben.
 - 5.3 Die Parteien sind berechtigt, Mietverträge entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu kündigen. BEWEGTE BILDER kann Mietverträge außerordentlich fristlos aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine erhebliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden, nicht eingelöste Bankeinzüge/Schecks, gegen den Kunden gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, mangelnde Pflege des Mietgegenstandes, unsachgemäßer und unrechtmäßiger Gebrauch der Mietsache. Sofern zwischen BEWEGTE BILDER und dem Kunden mehrere Mietverträge bestehen und BEWEGTE BILDER zur außerordentlichen fristlosen Kündigung eines Mietvertrages aus wichtigem Grund berechtigt ist, kann sie auch die anderen Mietverträge außerordentlich fristlos kündigen, falls ihr die Aufrechterhaltung auch der weiteren Mietverträge aufgrund grob treuwidrigen Verhaltens des Kunden nicht zumutbar ist. Dies ist insbesondere erfüllt, falls der Kunde den Mietgegenstand vorsätzlich beschädigt; BEWEGTE BILDER einen am Mietgegenstand entstandenen Schaden schuldhaft verschweigt oder einen solchen zu verbergen versucht; BEWEGTE BILDER vorsätzlich einen Schaden zufügt. Kündigt BEWEGTE BILDER einen Mietvertrag, ist der Kunde verpflichtet, den Mietgegenstand mit sämtlichem Zubehör unverzüglich an BEWEGTE BILDER herauszugeben.
 - 5.4 Der Kunde verpflichtet sich, den Mietgegenstand schonend und fachgerecht zu behandeln.
 - 5.5 Bei Schäden, Verlust und Mietvertragsverletzungen haftet der Kunde grundsätzlich nach den allgemeinen Haftungsregeln. Der Kunde hat den Mietgegenstand in dem Zustand zurückzugeben, in dem er ihn übernommen hat. Die an dem Mietgegenstand angebrachten Seriennummern, Typenschilder oder andere Erkennungszeichen, insbesondere Kennzeichen von BEWEGTE BILDER dürfen nicht entfernt, verdeckt, beklebt oder in irgendeiner Weise entstellt werden.
6. Liefer- und Leistungszeit
 - 6.1 Vorgesehene Lieferfristen/-Termine werden für BEWEGTE BILDER erst verbindlich mit ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung. Die Lieferfrist beginnt frühestens mit dem Datum der Auftragsbestätigung durch BEWEGTE BILDER. Die Einhaltung vorgesehener Lieferfristen/-termine setzt die Erfüllung aller vertraglichen und gesetzlichen Pflichten des Kunden voraus.

Sollten wesentliche technische Probleme und Fragestellungen bei der Auftragsdurchführung seitens BEWEGTE BILDER erkannt werden und ungelöst bleiben, gelten die vereinbarten Lieferfristen/-termine vorbehaltlich einer zwischen BEWEGTE BILDER und dem Kunden tatsächlich erfolgten Einigung über die betreffenden Problemlösungen/Fragestellungen.

- 6.2 Können Lieferfristen bei unverschuldeten Ereignissen wie höherer Gewalt (insb. Streik, Aussperrung, Krieg, terroristische Anschläge, Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen) oder sonstiger unvorhergesehener Ereignisse nicht eingehalten werden, so verlängern sich die vereinbarten Lieferfristen angemessen. Dies gilt auch dann, wenn die genannten Lieferhindernisse bei Zu- oder Unterpierern eintreten. Bestehen die vorgenannten Auslieferungshindernisse länger als drei Monate und verlängert sich dadurch die Auslieferung entsprechend, so ist jede Partei berechtigt, durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei vom Vertrag zurückzutreten.
- 6.3 BEWEGTE BILDER ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn die Teillieferung oder Teilleistung ist für den Kunden unzumutbar.
- 6.4 Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen von BEWEGTE BILDER setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden sowie die rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten von BEWEGTE BILDER voraus.
7. Gefahrübergang, Versand und Verpackung
- 7.1 Soweit bei Vertragsabschluss nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung stets EXW - Ex Works/Ab Werk (Incoterms® 2010).
- 7.2 Alle Lieferungen erfolgen auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Wir behalten uns vor, Versandweg und Versandort sowie das Transportmittel und die Verpackungsart zu bestimmen. Eine Verpflichtung zur billigsten Versendung besteht nicht. Wünscht der Kunde eine davon abweichende Versandart, so trägt er auch hierfür die Kosten. Auf Wunsch des Kunden werden Lieferungen von uns auf seine Kosten gegen üblicherweise versicherbare Transportrisiken versichert.
- 7.3 Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat, auch wenn frachtfreie Lieferung oder der Transport mit eigenen Transportmitteln der Firma vereinbart ist. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.
- 7.4 Ist die Ware versandbereit und verzögert sich der Versand auf Wunsch des Kunden oder in Folge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr in vollem Umfang mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über.
- 7.5 Transportschäden sind gegenüber dem Frachtführer unverzüglich schriftlich zu beanstanden. Über den Sachverhalt ist ein Protokoll aufzunehmen. Frachtpapiere und Schadensfeststellungen sind uns innerhalb der vereinbarten Rügefristen zuzusenden.
- 7.6 Kosten von Einwegverpackungen sind in den Versandkosten enthalten. Einwegverpackungen werden nicht zurückgenommen. Spezialverpackung wird dem Kunden zum Selbstkostenpreis unabhängig vom Warenwert in Rechnung gestellt.
8. Mängelhaftung, Haftungsbeschränkung
- 8.1 Sämtliche Sachmängelansprüche verjähren binnen zwölf Monaten nach Anlieferung der Ware. Dies gilt nur dann nicht, wenn das Gesetz längere Fristen vorschreibt wie in den Fällen des § 438 Abs.1 Nr. 2 BGB (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 479 Abs. 1 BGB (Rückgriffsanspruch) und § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB (Baumängel), in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung sowie bei arglistigen Verschweigen des Mangels. Die gesetzlichen Regelungen über Ablaufhemmung, Hemmung und Neubeginn der Fristen bleiben unberührt.
- 8.2 Soweit nicht in diesen Geschäftsbedingungen etwas anderes bestimmt ist, haften wir auf Schadensersatz und Ersatz der

vergeblichen Aufwendungen im Sinne des § 284 BGB (nachfolgend "Schadensersatz") wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, aufgrund zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder sonstiger zwingender Haftung. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

9. Eigentumsvorbehalt bei Kaufverträgen
- 9.1 Wir behalten uns das Eigentum an der verkauften Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Ware zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Ware durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag.
- 9.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln.
- 9.3 Der Kunde als Wiederverkäufer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich USt.) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte entstehen, und zwar unabhängig davon, ob die Ware ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- 9.4 Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.
- 9.5 Der Kunde ist ferner verpflichtet, jede bevorstehende oder bereits erfolgte Beeinträchtigung der Rechte aus dem erweiterten und verlängerten Eigentumsvorbehalt, Globalzessionen oder Zwangsvollstreckungen Dritter unverzüglich an uns anzuzeigen und den jeweiligen Dritten auf unsere Rechte aus dem hier vereinbarten Eigentumsvorbehalt hinzuweisen.
10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit
- 10.1 Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und BEWEGTE BILDER gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 10.2 Zahlungs- und Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, Tübingen.
- 10.3 Tübingen ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Daneben sind wir auch berechtigt, ein Gericht, welches für den Kunden in anderer Weise zuständig ist, anzurufen.